

Band 6

*Heidelberger Frauenstudien*

Herausgeberin der Reihe:

Die Frauenbeauftragte der Universität Heidelberg

Die Drucklegung dieses Bandes wurde unterstützt aus Mitteln des Förderprogramms Frauenforschung des Sozialministeriums Baden-Württemberg

© 1999 Verlag Das Wunderhorn

Bergstraße 21, 69120 Heidelberg

© 1999 für die Texte bei den Autorinnen und Autoren

[www.wunderhorn.de](http://www.wunderhorn.de)

e-mail: [wunderhorn.verlag@t-online.de](mailto:wunderhorn.verlag@t-online.de)

Satz: Fensterplatz, Heidelberg

Druck: Fuldaer Verlagsanstalt, Fulda

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-88423-151-0

Annette Kämmerer und Agnes Speck  
(Herausgeberinnen)

# Geschlecht und Moral

Heidelberger Frauenstudien Band 6

Wunderhorn

## *Inhalt*

Einleitung	
<i>Annette Kammerer und Agnes Speck</i> .....	7
Moral und Geschlecht	
<i>Gertrud Nunner-Winkler</i> .....	14
Erinnern als Grundlage feministischer Ethik – vom Zuschauen und Sehend-Werden	
<i>Britta Jungst</i> .....	28
Zivilcourage: eine Form von (weiblicher) Fursorge?	
<i>Brigitte Scheele</i> .....	45
Kriminalitat durch Emanzipation?	
<i>Jorg Dittmann und Dieter Hermann</i> .....	70
Reproduktionsmedizin und Praimplantationsdiagnostik im Spiegel des Strafrechts	
<i>Brigitte Tag</i> .....	87
Fall-Geschichten oder Das Seufzen der Moral im Garten der Luste	
<i>Dietrich Harth</i> .....	107
Judith und ihre Schwestern. Konstanz und Veranderung von Weiblichkeitsbildern	
<i>Daniela Hammer-Tugendhat</i> .....	124
Geschlechtertheorie als Fundament feministischer Erkenntnistheorie?	
<i>Petra Kruger</i> .....	181
Fuhrt die Emanzipation der Frau zur Auflosung gesellschaftlicher Bindungen?	
<i>Christiane Bender und Hans Grafl</i> .....	197
Biographische Angaben .....	212

# Führt die Emanzipation der Frau zur Auflösung gesellschaftlicher Bindungen?

*Christiane Bender und Hans Graßl*

## *1. Emanzipation als zentrales Projekt der Moderne*

Nicht immer war der Begriff »Emanzipation« so negativ besetzt wie in der Gegenwart. Die emanzipierte Frau gilt vielen als unweiblich, gefühllos, karrieresüchtig oder schlicht: als gemeinschaftsschädigend. Für dauerhafte gesellschaftliche Bindungen scheint dieser Typ Mensch nicht geschaffen zu sein. Je ubiquitärer dieser Sozialtypus sich Bahn bricht, desto tiefgreifender schwächt er, so die antifeministische Kulturkritik, die Kohäsionskraft kultureller Moralvorstellungen.

In der Vergangenheit, insbesondere in der Zeit der bürgerlichen Revolutionen, markierte der Begriff Emanzipation das Gegenteil dieses vorgestellten Stereotyps. Emanzipation stand hier in engem Zusammenhang mit einem neu gewonnenen Selbstverständnis des Menschen. Die moralphilosophischen und ethischen Konzepte der Aufklärung formulierten einen gleichermaßen universalistischen wie individualistischen Begriff des Menschen. Dieser Begriff deutet den Menschen als Individuum aufgrund seines unveräußerbaren Guts: seiner inneren Freiheit, der Willensfreiheit, die jedem Einzelnen unabhängig von sozialer Zugehörigkeit zu Staat, Stand, Familie, Religion, Rasse zukommt. Diese Freiheit befähigte die Individuen, sich in ihrem Denken und Handeln von Vernunfteseinsichten leiten zu lassen und sich von der Bevormundung des eigenen Denkens durch überkommene, von Religion, Tradition und Staat gerechtfertigte Herrschaftsverhältnisse zu emanzipieren.

Damit hat auch der Emanzipationsbegriff einen Bedeutungswandel erfahren: »Emancipation«, abgeleitet von »e manu capere«, bezeichnete in der römischen Republik jenen Rechtsakt, kraft dessen der pater familias seinen Sohn aus der väterlichen Gewalt entlassen konnte. Es galt ein transitives Verständnis des Wortes: Nur durch die Tat des Be-

herrschers konnte der Beherrschte frei werden. Mit dem Beginn der Neuzeit jedoch, vor allem mit dem Zeitalter der Aufklärung setzte sich die reflexive Bedeutung von Emanzipation durch als ein selbstbezügliches Tun des Beherrschten, die ihm verweigerte Freiheit zu gewinnen. Der Begriff der Willensfreiheit lieferte die gedankliche Grundlage, Emanzipation als Mündigwerden, als Gewinn von Selbstherrschaft und Selbstbewußtsein, als Urteilsfähigkeit »ohne Leitung eines anderen« plausibel zu machen. Hier liegt die Beziehung zu Kants berühmter Definition: »Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne die Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.«<sup>1</sup>

Mit einer solchen Forderung nach Emanzipation aus einem Zustand der Unmündigkeit läßt Kant es jedoch in diesem Text über das Wesen der Aufklärung nicht bewenden. Weitere Bedingungen sind notwendig: vor allem das Recht zum *öffentlichen* Gebrauch der Vernunft und zur freien Verständigung mit dem Ziel der Entstehung einer Weltbürgergesellschaft von gleichgestellten Bürgern. Der Emanzipationsbegriff mit den Komponenten Willensfreiheit, Mündigkeit und Individualität verweist damit nicht nur auf eine innere, sondern auch auf eine äußere, rechtliche und politische Sphäre, innerhalb derer Mündigkeit und Willensfreiheit »kommunikativ« errungen und bekundet werden können. Die damit verbundene Kritik der überkommenen feudalen Verhältnisse richtete sich vor allem gegen die Akzeptanz der Legitimität unmittelbar ausgeübter und unauflöslicher Herrschaft von Menschen über Menschen.

Emanzipation galt den bürgerlichen Revolutionären als Inbegriff ihrer Forderung nach Integration in eine neue, die Ständehierarchie überwindende und die Freiheitsrechte der Individuen anerkennende Staats- und Rechtsordnung. Die Idee vom freien und mündigen Individuum, die Grundidee des Liberalismus, wurde handlungsleitend bei der Konstruktion der gesellschaftlichen Institutionen nach der amerikanischen und der Französischen Revolution. Dabei spielte der Begriff der Arbeit als Selbsterzeugung und als sozioökonomische Emanzipation eine ge-

wichtige Rolle. Ein entscheidender Unterschied zu allen vorhergehenden Ordnungen war die Delegitimierung der Auffassung, ein Mensch könne Eigentümer der Arbeitskraft eines anderen sein. Die Feudalherren und die Sklavenbesitzer verloren – und darin liegt der innerste Kern der bürgerlichen Revolution – das Eigentumsrecht am anderen Menschen. Die eigene Arbeitskraft wurde dem Individuum selbst als Eigentum übereignet, »zu freier Verfügungsgewalt und mit freiem Nutzungsrecht«, wie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Eduard Heimann in seinem einflußreichen Werk »Soziale Theorie des Kapitalismus« das Wesen der liberalen Emanzipation beschreibt.<sup>2</sup>

In den folgenden Ausführungen gehen wir von der These aus, daß eine Moral der Individualität – in Anlehnung an Kant – zu den zentralen Kulturwertideen gehört, die die Fortschritts- und Entwicklungshorizonte moderner Gesellschaften auszeichnen. Eine solche Moral ist auf die Gestaltung von gesellschaftlicher Kohäsion und Einheit angelegt. Die Affirmation sozial isolierter Atome liegt ihr fern. Einer Moral der Individualität in der Tradition der Aufklärung geht es daher nicht darum, die Vorstellung von Aristoteles, der Mensch sei ein *Zoon politikon*, zu widerlegen. Es geht vielmehr darum festzuhalten, daß nur ein Modell von Gemeinschaft ethisch und moralisch legitim ist, das den Menschen als freies Individuum anerkennt. Daraus schließen wir, daß eine Moral des Geschlechts, wie raffiniert sie sich auch tarnt oder an scheinbare Alltagsevidenzen anknüpft, a priori gegen moderne Vorstellungen von Individualität und Gemeinschaft gerichtet ist, da sie die Individuen unter Kollektivbegriffe subsumiert und den Individuen als solchen die Fähigkeit abspricht, sich selbst vernünftige Handlungsorientierungen zu setzen.

Allerdings sind neben moralphilosophischen Fragen der Geltung von Normen auch Fragen der Genese, der sozialen Entwicklungen und Tatsachen, zu berücksichtigen. Der Blick auf die großen Emanzipationsbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die Arbeiterbewegung, die Frauenbewegung und die Anti-Segregationsbewegung in den Vereinigten Staaten, zeigt, daß allein die Formulierung rechtlicher und kultureller Gleichberechtigungsbegriffe nicht ausreicht, Partizipation und Integration bislang ausgegrenzter Gruppen auf demokratische Weise zu gewährleisten. Die modernen Gesellschaften, die sich auf dem Hintergrund der bürgerlichen Emanzipation entwickelt haben, sind in ihrer

jeweiligen Geschichte durch tiefgreifende strukturbildende Ungleichheits- und Differenzierungsprozesse gekennzeichnet. Diese gehen einher mit oftmals moralistisch unterfütterten Machtkonstellationen von sozialen Gruppen mit spezifischem Einschluß- und Ausschluß-, Kohäsions- und Dissoziationsverhalten. Unsere These ist, daß vor allem das Kriterium der Integration in die Organisationen der Berufs- und Erwerbsarbeit darüber Auskunft gibt, über welche Partizipationschancen soziale Gruppen und Individuen in einer bestimmten Gesellschaft verfügen.

Die modernen Gesellschaften haben die Arbeit zwar im Zuge der rechtlichen, politischen und auch ökonomischen Emanzipation des Bürgertums neu organisiert. Neue elementare Arbeitssphären entstanden – allerdings entlang einer Geschlechterordnung mit Rückgriff auf paternalistische Moralvorstellungen. Frauen wurden vor allem aus den Berufs- und Erwerbsarbeitssphären der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Religion ausgeschlossen. Ihre Festlegung auf den Bereich des privaten Haushalts wurde mit einer Sondermoral zementiert, die aus scheinbar natürlichen weiblichen Anlagen exklusive Verhaltensmuster ableitete.<sup>3</sup> Diese Sondermoral negierte den emanzipatorischen Begriff des Individuums, der im wesentlichen die freie Verfügung und Selbstbestimmung über die eigene Arbeitskraft beinhaltet. Da dieses Grundmuster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bis in die Gegenwart vorherrscht, ist die Emanzipation für die Frauen mit der bürgerlichen Revolution nicht abgeschlossen, sondern sie beginnt erst.

## *2. Die konservative Kulturkritik der Gegenwart und ihre sozialmoralischen Steuerungsideale*

Die konservative Kulturkritik wird nicht müde, die Emanzipation der Frauen mit Auflösungstendenzen – der Dissoziation des Sozialen – in einen kausalen Zusammenhang zu bringen. Allenthalben werden Lösungsszenarien entwickelt und angeboten, die auf eine neue *kollektive* Wertbindung aller Gesellschaftsmitglieder abzielen. Besonders suspekt ist dieser Kulturkritik die Emanzipation der Frauen aus überkommenen institutionellen und kulturellen Bindungen. So disparate soziale Phänomene wie der Zerfall der Familie, die Kriminalität von Jugendlichen, die niedrigen Geburtenraten und neuerdings wieder die Arbeits-

losigkeit von Familienvätern werden nur allzu schnell auf einen Werteverfall zurückgeführt. Subtil werden im gleichen Atemzug – nicht zufällig – idealisierte Frauen-Werte wie Mütterlichkeit, Fürsorglichkeit, Hingabefähigkeit und Selbstlosigkeit beschworen. Vor allem die Frauen, denen eine Vermännlichung ihrer Verhaltensweisen und damit eine *Entwesung* attestiert wird, geraten nun wieder ins Kreuzfeuer dieser Kulturkritik. Überwunden geglaubte geschlechtsspezifische Moralvorstellungen, die soziales Verhalten von einer angeblich natürlichen Identität ableiten, werden von den Protagonisten einfacher Lösungen komplexer gesellschaftlicher Probleme begierig wieder aufgegriffen.

Unsere These lautet: Vordergründig geht es der konservativen Kulturkritik um die Regulierung des persönlichen Nahbereichs der Individuen: der Familie, der familienunterstützenden Netzwerke und der Einrichtungen der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Vereine mit ihren zahllosen ehrenamtlichen Mitgliedern. Zu kurz kommt dabei die Frage, wie dieser individuelle Nahbereich in die weiteren gesellschaftlichen Kontexte eingebettet werden soll. Reicht es aus, so muß die konservative Kulturkritik selbst kritisch befragt werden, lediglich auf den Nahbereich von Männern und Frauen, Kranken, Alten und Kindern zu rekurrieren, um Tendenzen der Kohäsion oder Dissoziation gesellschaftlicher Verhältnisse in modernen Industriegesellschaften zu bestimmen?

Das Individuum in modernen Industriegesellschaften ist eingebunden in vielfältige gesellschaftliche Sphären, in denen es ganz unterschiedlichen Anforderungen und Erwartungen gerecht werden muß. Dadurch ergeben sich für das Individuum Chancen, das eigene Leben und die gesellschaftlichen Strukturen und Bindungen kreativ zu gestalten. Chancen stehen aber auch Risiken gegenüber, die durch die modernen, in der Regel bürokratischen Institutionen nicht aufgefangen werden. Diese Risiken lassen sich jedoch nicht mit Strategien bewältigen, die mit Hilfe von geschlechtsspezifischen Moralvorstellungen den Nahbereich von Individuen steuern wollen. Deren dunkle Seite war immer – wie eingangs schon betont – der damit explizit verknüpfte Ausschluß der Frauen aus zentralen gesellschaftlichen Sphären: vor allem aus der Politik und der Wirtschaft. Die Unterscheidung von spezifischen Geschlechtermoralen diente als Grundlage und als legitimatorische Ressource für eine spezifische gesellschaftliche Arbeitsteilung. Erwerbsarbeit in den öffentlichen Sektoren Wirtschaft und Staat wurde zur Männerdomäne, die Familie



als Ort der sozialen Reproduktion wurde dagegen den Frauen als quasi »natürliches Arbeitsfeld« zugewiesen. Der größeren Unabhängigkeit und Emanzipation des Mannes aus traditionellen Abhängigkeiten durch die Integration in den Arbeitsmarkt korrespondierte keine vergleichbare Unabhängigkeit der Frauen. Die sektorale Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau wurde machtvoll, teilweise gegen den Widerstand vieler Frauen durchgesetzt. Die Arbeitskraft der Frauen wurde sowohl normativ, mit Hilfe von Ehe- und Familiengesetzen, wie auch ökonomisch, durch schrittweisen Ausschluß von der Erwerbsarbeit, im strengen Sinne des Wortes sozialisiert bzw. vergesellschaftet. Frauen blieben bis weit ins 20. Jahrhundert der personalen männlichen Vormundschaft – einem feudalen Abhängigkeitsverhältnis – unterworfen.

### *3. Die Ordnung der Institutionen und die Ordnung der Geschlechter*

Obwohl vielen heute nicht bewußt, wurden die sozialstaatlichen Institutionen der modernen Gesellschaften, so unsere These, entlang dieser geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung geschaffen und konturiert. Geschlechtsspezifische Sondernormvorstellungen legitimieren diesen Prozeß und prägen auch die innere Verknüpfung der großen Arbeitssphären Staat, Wirtschaft und Familie sowie die dominierenden Formen gesellschaftlicher Bindungen. Die Expansion des Sozialstaats führte dazu, daß auch bisher sozioökonomisch abhängige Gruppen sich aus personalen Bindungen lösen konnten: alte Menschen infolge des Ausbaus der Rentenversicherung, Kranke und Erwerbsunfähige infolge der Kranken- und Unfallversicherung und Arbeitslose infolge der Arbeitslosenversicherung. Eine Ausweitung des staatlichen Bildungsangebots ermöglichte es vielen Frauen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und sich aus alten Bindungen zu lösen. Der Sozialstaat hat damit die Emanzipation von Gruppen gefördert, die bisher durch den Ausschluß vom Arbeitsmarkt von familialen Netzwerken unmittelbar abhängig waren.

Wie wir bereits betont haben, ist in allen modernen Industriegesellschaften eine systematische Trennung von Familien- und Erwerbsleben zu beobachten. Diese Trennungslinie strukturiert bis heute die vorrangigen Arbeitsbereiche von Frauen und Männern. In den Staaten der

Europäischen Union gilt bis heute das folgende Grundmuster gesellschaftlicher Arbeitsteilung: Frauen verrichten vorrangig unentgeltliche Hausarbeit, Männer dagegen bezahlte Erwerbsarbeit. Warum ist diese Form der Arbeitsteilung für Frauen nach wie vor problematisch?

In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich in der Bundesrepublik Deutschland die gesellschaftlichen Einstellungen zur Berufstätigkeit von Frauen stark gewandelt. Seit Mitte der 70er Jahre wurden Zug um Zug gesetzliche Bestimmungen abgeschafft, die vor allem verheiratete Frauen daran gehindert haben und hindern sollten, sich am Erwerbsleben zu beteiligen. Diskriminierende Regelungen wie die Verpflichtung der Ehefrau auf den Wohnsitz des Ehegatten und die Führung von dessen Haushalt sind aus den Gesetzestexten verschwunden. Die reformierten Familien- und Scheidungsgesetze sehen nun für Frauen *und* Männer vor, familiäre Aufgaben wie die Erziehung und Pflege von Kindern partnerschaftlich zu übernehmen. Gleichzeitig konnte infolge des Bildungsbooms die vordem institutionalisierte Benachteiligung von Frauen in der Berufswelt teilweise überwunden werden. In der politischen Öffentlichkeit wird oft die Meinung vertreten, daß dieser Einstellungswandel auch zu einem Wandel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung führt. Tatsächlich streben heute auch in Deutschland mehr Frauen nach beruflicher Integration in die Erwerbsarbeitsgesellschaft und nach einem eigenen Einkommen als das noch vor zwei Jahrzehnten der Fall war. Der Beruf ist damit neben der Familie zu einem zentralen Lebens- und vor allem Arbeitsbereich vieler Frauen geworden. Festgehalten werden muß jedoch auch, daß sich Männer nach wie vor nicht in nennenswertem Umfang an den klassischen sozialen Dienstleistungsarbeiten im Haushalt beteiligen. Vor allem verheiratete Frauen mit Kindern sehen sich dadurch einer Doppelbelastung zwischen Familien- und Erwerbsarbeit ausgesetzt, die zu teilweise entscheidenden Nachteilen in ihrem Berufsleben führt. Diese Nachteile sehen folgendermaßen aus:

Frauen und nicht Männer unterbrechen in der Regel ihre Berufslaufbahn, um Kinder, Alte und Kranke in der Familie zu betreuen. Frauen und nicht Männer arbeiten Teilzeit, um Familienarbeit und Berufstätigkeit zu vereinbaren. Das führt dazu, daß Frauen in der Regel von der sozialen Sicherung ihrer männlichen Partner abhängig sind und Nachteile in ihrer beruflichen Karriere hinnehmen müssen. Berufsunterbrechung und Teilzeitarbeit sind entscheidende Gründe dafür, daß sich

Frauen in niedrig entlohnten und unattraktiven Arbeitsverhältnissen wiederfinden. Führungspositionen sind für Frauen gerade auch aus diesen Gründen selten erreichbar.<sup>4</sup>

Warum hat sich an der Grundstruktur der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft nur wenig geändert? Die subjektive Neigung und die objektive Möglichkeit, sich am Erwerbsleben zu beteiligen, wird für Männer wie für Frauen durch eine Vielzahl von sozialen und ökonomischen Faktoren geprägt. Hierzu zählen neben dem Geschlecht vor allem das Alter, die Art des Zusammenlebens in Haushalt und Familie, die Institutionen der Bildungsvermittlung und der sozialen Sicherung, das Rollenverständnis von Mann und Frau und andere tradierte gesellschaftliche Vorstellungen.

Ein Blick auf die vielfältige Institutionenlandschaft der unterschiedlichen europäischen Nationalgesellschaften zeigt große soziohistorische und soziokulturelle Unterschiede in bezug auf das Ausmaß der gleichberechtigten Integration der Frauen. Im folgenden möchten wir die These belegen, daß die Lage der Frauen auf den Arbeitsmärkten in den Ländern der Europäischen Union sehr unterschiedlich ist. Diese Unterschiede hängen eng mit der Ausgestaltung der jeweiligen nationalen Sozialstaaten entlang einer als natürlich aufgefaßten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zusammen. Wir werden anhand *der Erwerbsquote* länderspezifische Unterschiede im Erwerbsverhalten von Männern und Frauen herausarbeiten und deren Ursachen untersuchen. Die Erwerbsquote gibt Auskunft darüber, wie viele Menschen im erwerbsfähigen Alter von mindestens 15 Jahren auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz haben oder suchen.

#### 4. Erwerbsbeteiligung von Frauen in den Ländern der EU

Im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (1993) wurden die Erwerbsquoten sowohl allgemein als auch differenziert nach Geschlecht untersucht.<sup>5</sup> Wir beziehen uns im folgenden auf die Ergebnisse dieser Erhebung. Auffällig sind die sehr unterschiedlichen allgemeinen Erwerbsquoten in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Sie schwanken in den EU-Staaten um rund 20 Prozentpunkte. Die niedrigsten Erwerbsquoten zeigen sich in den südeuropäischen Staaten, wie zu Bei-

spiel in Italien mit ca. 48%. Die höchsten Erwerbsquoten weisen die skandinavischen Länder auf, so zum Erhebungszeitpunkt beispielsweise Dänemark mit ca. 67%. Deutschland liegt mit einer Erwerbsquote von ca. 58% im Mittelfeld. Diese enorme Schwankungsbreite läßt sich vor allem auf die unterschiedlichen Erwerbsquoten von Männern und Frauen in den einzelnen Ländern der Union zurückführen. Die Erwerbsquote der Männer liegt in allen Mitgliedsstaaten auf einem relativ einheitlichen hohen Niveau. Zwei Drittel (67,1%) aller Männer in der EU sind erwerbstätig oder suchen einen Arbeitsplatz. Den höchsten Wert erreichte Dänemark mit 73%, den niedrigsten Belgien mit 60%.

Die Erwerbsquoten für die weibliche Bevölkerung zeigen dagegen erhebliche Unterschiede. Extrem niedrige Quoten der Erwerbsbeteiligung lassen sich in Italien (33,6%), Spanien (33,8%) und Griechenland (34,5%) nachweisen. In Dänemark dagegen erreicht die Erwerbsquote von Frauen mit 61,9% einen Spitzenwert und liegt damit fast so hoch wie der Durchschnitt der Männer in Europa (67,1%). Die Erwerbsbeteiligung der Frauen in Deutschland liegt mit 47,6% etwas über dem EU-Durchschnitt von 44,0%.

Dieser quantitative Überblick über die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist unerlässlich, um die stabilisierenden Ursachen für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten zu untersuchen. In den letzten Jahren hat sich in der Frauenforschung die Erkenntnis durchgesetzt, daß die sozialen Sicherungssysteme auf einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen aufruhen, die die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern stabilisieren.<sup>6</sup> Der Sozialstaat bestimmt im weitesten Sinne, wer welche sozialen Dienstleistungen zu erbringen hat und wer sie finanziert. Soziale Dienstleistungen können idealtypisch entweder in öffentlichen Einrichtungen, von privaten Unternehmen oder aber in den Familien und privaten Haushalten erbracht werden.

### *5. Sozialstaat, Dienstleistungen und Geschlechterordnung: Das Familienernährer-Hausfrau-Modell*

Die Sozialpolitik regelt die soziale Arbeitsteilung zwischen Staat und Familie und innerhalb der Familie in ihren wesentlichen Zügen. Der

Staat kann dabei viele Dienstleistungen wie Krankenpflege oder Erziehung von Kindern selbst übernehmen und diese Dienste durch Steuern und Versicherungsbeiträge finanzieren – wie zum Beispiel in den skandinavischen Ländern – oder aber mehr oder weniger weitgehend den Familien überlassen – wie in den europäischen Mittelmeerländern. Werden wichtige Dienstleistungen in den Familien erbracht, stellt sich die zentrale Frage, *wer* in der Familie die sozialen Dienstleistungen zu erbringen hat und *wie* die Familie finanziell abgesichert wird. Historisch hat sich in den modernen Industriegesellschaften eine geschlechtsspezifische Form der Finanzierung der Familie durchgesetzt, die lange Zeit unhinterfragt geblieben ist. Die kulturelle und sozialpolitische Vorstellung, der Mann solle durch einen ausreichenden Lohn und entsprechende Ersatzleistungen seine Familie allein unterhalten können, bestimmt die Entwicklung der Sozialpolitik in den meisten Ländern der Europäischen Union. Auch die Sozialpolitik in Deutschland orientiert sich heute noch, wenn auch weniger offen als in den 50er Jahren, an der Vorstellung eines wirtschaftlich »starken« Familienernährers.<sup>7</sup>

Die jeweilige sozialpolitische Bedeutung des »Familienernährers« und der Familie als soziale Dienstleistungseinrichtung sagt viel über die Lage und die beruflichen Chancen von Frauen in einer Gesellschaft aus. Idealtypisch wird daher in der feministischen Sozialstaatsforschung zwischen »starken«, »moderaten«, und »schwachen« Ernährer-Wohlfahrtsstaaten unterschieden. Diese Typologie von Sozialstaaten gibt uns Auskunft über die Qualität der persönlichen Abhängigkeit der Frauen von Männern. Idealtypisch ist der strukturell »starke Typ« dadurch gekennzeichnet, daß die Familie auf einen in der Regel männlichen erwerbstätigen Familienvorstand zugeschnitten ist, während der »schwache Typ« auf einer ökonomisch gleichberechtigteren Rollenverteilung zwischen Mann und Frau beruht.

In der Bundesrepublik Deutschland unterbricht nach wie vor die überwiegende Mehrheit der Frauen ihre Erwerbstätigkeit für die Familienphase. Die Männer intensivieren in dieser Zeit ihre Karrierebemühungen, um das Haushaltseinkommen zu stabilisieren. Dieser Rückzug der Mütter in den privaten Haushalt bedeutet in der Regel, daß sich eine asymmetrische ökonomische Abhängigkeit zum männlichen Partner herausbildet. Frauen sind im Falle von Krankheit und im Alter auf die von ihrem männlichen Partner erworbenen, abgeleiteten

Sicherungsleistungen angewiesen. Aufgrund dieser Abhängigkeitsstruktur läßt sich die Bundesrepublik als Gesellschaft mit »starker« Familienernährer-Norm bezeichnen. Diese Struktur der Arbeitsteilung entlastet den Sozialstaat von einem größeren Engagement für die Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen wie Kindern, Alten und Invaliden. Es gibt also relativ wenige staatlich finanzierte soziale Dienstleistungsangebote im Rahmen öffentlicher Kindergärten, Einrichtungen für hilfsbedürftige ältere Menschen etc.

Viele europäische Länder haben sozialpolitisch einen »moderateren« Weg für Frauen eingeschlagen, ohne jedoch die Grundstrukturen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung anzutasten. Frauen werden im »moderaten« Ernährer-Modell weiterhin vor allem als Mütter in privaten Haushalten *und* als erwerbstätige Familienmitglieder, weniger als Individuen behandelt. Durch sozialstaatliche Transferzahlungen und staatlich angebotene soziale Dienste wird ihnen die Option eröffnet, als Mütter erwerbstätig zu bleiben oder sich eine Zeitlang aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Frauen können durch diese Maßnahmen zum Familieneinkommen beitragen und sich dadurch ökonomisch ein Stück weit emanzipieren. In der Literatur wird vor allem Frankreich als Beispiel für diese Form der Organisation der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau genannt. Im französischen Modell helfen Familie *und* Staat, Sicherungslücken für Frauen zu schließen und erwerbsarbeitsbedingte Betreuungsprobleme zu beheben. Die Abhängigkeit der Frauen von einem Familienernährer ist im französischen Modell durch sozialstaatliche Interventionen etwas gelockert.<sup>8</sup>

Dem »starken« Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen weiblicher Familienarbeit und männlicher Erwerbsarbeit steht idealtypisch das Modell mit »schwacher« Ernährer-Norm gegenüber. In diesem Modell sollen Frauen – mit oder ohne Kinder – gleich den Männern erwerbstätig sein und damit eigene, vom Partner unabhängige soziale Sicherungsleistungen in Anspruch nehmen können. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen liegt in den skandinavischen Ländern, die hier angesprochen sind, viel höher als in anderen europäischen Ländern. Um Mütter und erwachsene Kinder so weit wie möglich für die Erwerbsarbeit zu mobilisieren, übernehmen die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten in hohem Maße Familienarbeit und verringern dadurch Verpflichtungen zwischen den Geschlechtern und den Generationen.

Abschließend möchten wir einen Blick auf ein Land werfen, in dem die Frauen relativ umfassend von Familienarbeit entlastet werden und sich in hohem Maße am Erwerbsleben beteiligen, nämlich Schweden.

### *6. Das Modell Schweden*

Das schwedische Modell wird auch in Deutschland oft als erstrebenswertes Ziel hin zu einem egalitären Verhältnis zwischen den Geschlechtern und einer gerechteren Arbeits- und Chancenverteilung zwischen Frauen und Männern propagiert. Schweden gilt als eines der Länder, in dem sich Frauen am weitesten von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen emanzipiert haben. In Schweden zeigt sich jedoch ein Problem mit besonderer Deutlichkeit, das in vielen Reformdebatten ausgeblendet wird. Das Modell Schweden hat neben einer tatsächlich hohen Erwerbsquote von Frauen auch zu einer Polarisierung der beruflichen Struktur in der Erwerbssphäre geführt. Die Frauen arbeiten dort vor allem im staatlichen sozialen Dienstleistungssektor, die Männer jedoch nach wie vor in der privatwirtschaftlichen Güter- und Dienstleistungsproduktion.<sup>9</sup> Das heißt grob vereinfacht: Die Frauen beherrschen die Kindergärten und die Schulen, die Männer die Automobilindustrie.

In der Soziologie wird dieses Phänomen unter dem Begriff der geschlechtsspezifischen Segregation der Arbeitsmärkte analysiert. Zwar ist es im schwedischen »schwachen« Ernährer-Modell für Frauen leichter, Erwerbsarbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Aber es sind vor allem die Frauen, die anderen Frauen helfen, erwerbstätig zu sein. Der schwedische Arbeitsmarkt integriert Frauen durch berufliche Segregation: Frauen beherrschen die haushaltsbezogene soziale Dienstleistungsproduktion vor allem als Mitarbeiterinnen staatlicher Kindergärten, Altenheime oder im Sozialmanagement. Die meisten Mütter sind jedoch nur teilzeitbeschäftigt. Dadurch tragen sie weniger zum Familieneinkommen bei als ihre in der Regel vollzeitbeschäftigten Partner und sind dadurch – auch wegen der recht hohen individuellen Steuerbelastung – auf ein zweites Einkommen angewiesen. In Zeiten knapper staatlicher Haushalte wird diese Konstruktion vielen Frauen zum Verhängnis.<sup>10</sup>

## 7. Ausblick

Die Analyse verschiedener Sozialstaatsmodelle zeigt, daß gerade der Nahbereich, die Familien und Haushalte, von übergreifenden soziokulturellen Institutionen konstituiert und konstruiert wird. Die Strukturen dieser Institutionen sind den Individuen, Männern wie Frauen, zu meist nicht bewußt. Tragischerweise werden deshalb viele Ehe- und Beziehungskonflikte individualisiert, psychologisiert und auf der Beziehungsebene ausgetragen. Die Beziehungspartner sind auf sich zurückgeworfen, wenn es darum geht, den Konflikt zwischen Familien- und Berufsorientierungen zu lösen. Lebensperspektiven von Frauen und Männern lassen sich aufgrund rigider Rahmenbedingungen immer weniger koordinieren. Hier liegt eine wichtige Ursache für das tiefsitzende und um sich greifende Unbehagen zwischen den Geschlechtern.

Ziel der Frauenpolitik muß es daher sein, institutionell erzwungene geschlechtsspezifische Rollenfestlegungen und -vorstellungen aufzulösen, um einer gerechteren Arbeitsteilung und Arbeitsverteilung Platz zu machen. In allen Gesellschaften müssen die Anstrengungen forciert werden, die Institutionenordnung so umzugestalten, daß die Partizipationsmöglichkeiten in den Arbeitssphären Haushalt, Wirtschaft und Staat gerechter verteilt werden. Gelingt dies nicht, so droht Dissoziation. Dissoziation ist das Ergebnis der Ausgrenzung von Menschen und Menschengruppen aus bestimmten Arbeitswelten. Dissoziation entsteht, wenn sich moralische Sonderordnungen – und dazu gehört auch die geschlechtsspezifische Trennung – strukturell verfestigen. Dissoziation bedeutet: Fragmentierung in Sondergruppen, denen eine Sondermoral unterstellt wird und die damit aus dem Kreis der Normalbürger ausgeklammert werden können. Wie dieser Prozeß der Ausschließung funktioniert, läßt sich anhand der aktuellen amerikanischen Underclass Debatte verdeutlichen, in der kulturalistische Töne und neuerdings auch rassistische Töne laut werden.<sup>11</sup> Die Unterstellung, die amerikanische »Unterklasse« zeichne sich durch eine soziobiologische, soziokulturelle oder anderswie geartete Sondermoral aus, führt direkt zu einer Delegitimierung aller Integrationsansätze. Ein Beispiel dafür ist die fast vollständige Abschaffung der Integrationspolitik für die ethnischen Minderheiten in Amerika (»affirmative action«) mit der Folge neuer »alter« Ausgrenzungen.<sup>12</sup>



Diese Beobachtung läßt nur einen Schluß für die Frauenpolitik zu: Moderne Gesellschaften lösen ihre Probleme nicht durch moralische Feldzüge, die auf scheinbar natürliche Unterschiede rekurrieren, sondern durch eine bewußte und aktive Institutionenpolitik, die der Dissoziation gesellschaftlicher Bindungen strukturell entgegenwirkt.

### *Anmerkungen*

- 1 Kant, I., 1974: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Bahr, E., (Hg.): Was ist Aufklärung? Kant, Erhard, Hamann, Herder, Lessing, Mendelssohn, Riem, Schiller, Wieland, Stuttgart, S. 9-17, hier S. 9.
- 2 Vgl. Heimann, E., 1980: Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt am Main, S. 32.
- 3 Vgl. Krüger, H., 1995: Dominanzen im Geschlechterverhältnis: Zur Institutionalisierung von Lebensläufen, in: Becker-Schmidt, R.; Knapp, G.-A., (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt am Main, New York, S. 195-219.
- 4 Vgl. Osterloh, M.; Oberholzer, K.: Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt: ökonomische und soziologische Erklärungsansätze, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 6/94, S. 3-10 und Eckart, C., 1988: Wie Teilzeitarbeit zur Frauenarbeit gemacht wurde, in Gerhard, U.; Limbach, J., (Hg.): Rechtsalltag von Frauen, Frankfurt am Main, S. 46-61.
- 5 Vgl. Gruber, S., 1995: Die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union, in: Wirtschaft und Statistik 7/1995, S. 518-529.
- 6 Vgl. Ostner, I., 1995: Arm ohne Ehemann? S. 3-12, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beiträge zur Wochenzeitung »Das Parlament«, B 36-37/1995; Borchorst, A., 1994: Welfare State Regimes, Women's Interests and the EC, S. 26-44, in: D. Sainsbury (Ed.): Gendering Welfare States, London, Thousand Oaks, New Dehli 1994; Pfau-Effinger, B., 1996: Analyse internationaler Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Theoretischer Rahmen und empirische Ergebnisse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 48, Heft 3, 1996, S. 462-492; Schmidt, M. G., 1993: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern im Industrievergleich, Opladen.
- 7 Vgl. unsere empirische Analyse der Kirche als Erwerbsorganisation in Hinblick auf die strukturelle Bedeutung des Familienernährer-Hausfrau-Modells: Bender, C.; Graßl, H.; Motzkau, H.; Schuhmacher, J., 1996: Machen Frauen Kirche? Erwerbsarbeit in der organisierten Religion, Mainz.
- 8 Vgl. Lessenich, S.; Ostner, I., 1995: Die institutionelle Dynamik ›dritter

- Wege« – Zur Entwicklung der Familienpolitik in »katholischen« Wohlfahrtsstaaten am Beispiel Deutschlands und Frankreichs, in: Zeitschrift für Sozialreform, 41 Jg., Heft 11-12, S. 780-803.
- 9 Vgl. Häußermann, H.; Siebel, W., 1995: Dienstleistungsgesellschaften, Frankfurt am Main; und Leira, A., 1992: Welfare States and Working Mothers. The Scandinavian Experience, Cambridge.
- 10 Vgl. Häußermann, H., Siebel, W., 1995, a.a.O., S.74ff.
- 11 In der vor allem in konservativen amerikanischen Kreisen populären Studie »The Bell Curve« behaupten Herrnstein und Murray, ökonomische und soziale Ungleichheit sei biologisch bedingt und deshalb gerechtfertigt. Vgl. Murray, C.; Herrnstein, R. J., 1994: The Bell Curve, Intelligence and Class Structure in American Life, New York. Mit dieser rassistischen Position setzen sich folgende Autoren kritisch auseinander: Gebhardt, T.; Heinz, A.; Köbl, W., 1996: Die gefährliche Wiederkehr der »gefährlichen Klassen«: Der IQ als Indikator sozialer Devianz in der neueren amerikanischen Kriminalitätsdiskussion, in: Kriminologisches Journal, 28. Jg., Heft 2, 1996, S. 82-106.
- 12 Vgl. Kronauer, M., 1997: »Soziale Ausgrenzung« und »Underclass«: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung, in: Leviathan 1/1997, S. 28-49; Bremer, P.; Gestring, N., 1997: Urban Underclass – neue Formen der Ausgrenzung auch in deutschen Städten, in: Prokla, Heft 106, 27. Jg., Nr. 1, S. 55-76.